



Verhaltensgrundsätze für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AFS GmbH und der AFS-A GmbH

Erstellt von: Dr. Claudia Dittmers (RP)



Dr. Claudia Dittmers
Head of Legal & HR

Freigabe durch: Dr. Georg Pissarski (GM)



Dr. Georg Pissarski
Managing Director

Verteiler: GM, KL, OM, SM, RP, VM, IT, BL

Der AFS Code of Conduct wurde erstmals im März 2009 in der Version 1.0 veröffentlicht.

Inhalt

| | |
|--|----|
| I. Botschaft der Geschäftsleitung | 4 |
| II. Geltungsbereich des AFS Code of Conduct..... | 5 |
| III. Unsere zentralen Grundsätze | 5 |
| 1. Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften | 5 |
| 2. Achtung der Menschenrechte und Verbot von Diskriminierungen..... | 5 |
| 3. Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit..... | 6 |
| 4. Schaffung fairer Arbeitsbedingungen..... | 6 |
| 5. Achtung des Umweltschutzes | 7 |
| 6. Achtung des fairen Wettbewerbs..... | 7 |
| 7. Null Toleranz gegenüber Bestechung und Korruption..... | 8 |
| 9. Achtung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes | 9 |
| 10. Sorgfalt der Rechnungslegung und der Finanzunterlagen..... | 9 |
| 11. Achtung des Unternehmenseigentums..... | 9 |
| IV. Einhaltung der Grundsätze und Meldung von Compliance-Verstößen | 10 |

I. Botschaft der Geschäftsleitung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die AFS als Serviceunternehmen begründet sich auf dem Vertrauen unserer Kunden, unserer Gesellschafter und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Vertrauen bekommt man durch die konsequente Einhaltung beständig hoher Maßstäbe des sozialen Verhaltens. Gesetzeskonform zu arbeiten ist ein Grundpfeiler, aber nur den Gesetzen zu genügen ist nicht ausreichend. Ein wirklich verantwortungsbewusstes Unternehmen muss klare Maßstäbe individuellen und kollektiven Verhaltens besitzen, die bei jeder Handlung und Entscheidung berücksichtigt werden.

Der AFS Code of Conduct, unser Verhaltenskodex, setzt solche Maßstäbe für jede AFS-Mitarbeiterin und jeden AFS-Mitarbeiter. Der Verhaltenskodex ist verbindlich, ohne jede Ausnahme. Er besteht aus Regeln und Erwartungen des Unternehmens an alle Mitarbeiter. Das Ziel des Verhaltenskodexes ist es, die AFS, ihre Mitarbeiter sowie verbundene Gesellschaften und die Anteilseigner der AFS vor Schaden zu schützen, der durch unethisches oder sogar rechtswidriges Verhalten verursacht werden kann. Jeder Einzelne bei AFS ist dafür verantwortlich, die Anforderungen zu erfüllen. Missachtungen ziehen disziplinarische Maßnahmen nach sich, die auch Kündigungen einschließen können.

Der AFS Verhaltenskodex basiert auf zentralen Unternehmensprinzipien und unseren Unternehmenswerten Sicherheit, Regeltreue, Wertschätzung, Teamgeist und Nachhaltigkeit.

Wir, als AFS, sind davon überzeugt, dass ein Verhalten, das auf Ehrlichkeit, Integrität und auf der Achtung von Gesetzen basiert unentbehrliche Voraussetzungen für unseren langfristigen Erfolg ist.

Um ein positives Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen, das hohen moralischen Ansprüchen genügt, bewahrt der Code of Conduct unsere Verpflichtung zu Ehrlichkeit und Integrität, unser Bestreben und unser ernstes Anliegen, dass jede geschäftliche oder andere Beziehung, die wir eingehen, zum gegenseitigen Vorteil sein soll.

Der Leitgedanke ist, dass es keinen Unterschied zwischen unserem Reden und Handeln geben darf. Ein entscheidend wichtiges Element ist das Bekenntnis zu einer offenen Unternehmenskultur, in der die Menschen sich sicher fühlen, wenn sie Rat suchen oder Bedenken äußern. Wenn Sie unsicher sind, was unter bestimmten Umständen zu tun ist, oder befürchten, dass der Verhaltenskodex verletzt wird, haben Sie die Pflicht, dies zu äußern.

Der gute Ruf unseres Unternehmens und somit auch unsere geschäftliche Zukunft, hängt davon ab, dass jede und jeder Einzelne von uns Verantwortung dafür übernimmt, wie die Geschäfte der AFS geführt werden – überall und jederzeit. Gemeinsam können wir beweisen, dass die AFS ein Unternehmen ist, geeint durch starke und klare Grundwerte, für das zu arbeiten wir stolz sind.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Georg Pissarski

II. Geltungsbereich des AFS Code of Conduct

Der AFS Code of Conduct ist eine Selbstverpflichtung zu ethisch einwandfreiem Handeln. Er beschreibt die Grundsätze, die die Basis für unsere Entscheidungen und unser Handeln bilden. Der AFS Code of Conduct soll Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Führungskräften und Geschäftsleitung gleichermaßen helfen, unsere Grundsätze zu verstehen, danach zu handeln und für die Zukunft zu erhalten. Er bildet die Grundlage aller Geschäftsbeziehungen von AFS und gilt im gesamten AFS Konzern weltweit. Jede AFS-Mitarbeiterin und jeder AFS-Mitarbeiter ist persönlich dazu verpflichtet, den AFS Verhaltenskodex zu befolgen.

III. Unsere zentralen Grundsätze

1. Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften

Der faire und ehrliche Umgang miteinander ist Voraussetzung für alle Geschäftstätigkeiten der AFS, Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir halten die jeweiligen gesetzlichen Normen und behördlichen Vorschriften der Länder ein, in denen AFS tätig ist. Diese Verpflichtung gilt selbstverständlich auch für bestehende Richt- und Leitlinien, Arbeits- und Betriebsanweisungen.



2. Achtung der Menschenrechte und Verbot von Diskriminierungen

Der Respekt vor jedem Individuum leitet uns an unserem Arbeitsplatz und im Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren. Eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa physische Bestrafung, sexuelle und persönliche Belästigung und Diskriminierung wird nicht geduldet. AFS beachtet die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschenrechten.

AFS ist ein Unternehmen, welches der Vielfalt, Toleranz und Chancengleichheit verpflichtet ist. Unterschiedlichkeit ist für uns wertvoll. Denn der vielfältige Hintergrund unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hilft uns, unsere Kunden weltweit besser zu verstehen und fördert unsere Kreativität. Jeder Benachteiligung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Neigung tritt die AFS entgegen.

Dementsprechend ist eine Kultur des wechselseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Achtung von großer Bedeutung für die AFS. Fühlen sich Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter belästigt oder bemerken, dass andere Personen belästigt oder despektierlich behandelt werden, können sie sich jederzeit an ihren Vorgesetzten oder die Abteilung Human Resource („HR“) wenden. Wir werden jedem Hinweis nachgehen, der auf einen Verstoß oder eine Missachtung dieser Regelungen schließen lässt. Solche Hinweise werden selbstverständlich diskret behandelt.

Wir alle tragen zum Erfolg von AFS bei, indem wir respektvoll, sachorientiert und freundlich miteinander umgehen.

3. Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit

Wir gewährleisten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Die AFS erbringt notwendige Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat das Recht auf Sicherheit und den Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz. Wir erwarten, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter für die Erfüllung dieser Ansprüche Sorge trägt. Zur Einhaltung unserer hohen Qualitäts-, Gesundheits- und Sicherheitsstandards führen wir regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen durch und setzen Maßnahmen zur Gefährdungsminimierung um. Zudem schulen wir regelmäßig in Fragen der Arbeitssicherheit und überprüfen die Einhaltung unserer hohen Arbeitssicherheit-Standards.

Die AFS fördert ein transparentes Berichtswesen und eine offene Fehlerkultur, um unmittelbar von Vorfällen und Unfällen zu erfahren. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter sind verpflichtet, gefährliche Situationen und Mängel anzuzeigen. Sie sind zudem gehalten, jegliche Arbeiten unverzüglich zu stoppen und Ihre Vorgesetzte oder Ihren Vorgesetzten zu informieren, wenn Sie sich unsicher oder für eine bestimmte Tätigkeit nicht ausreichend ausgebildet fühlen. Diese Verhaltensregeln sollten selbstverständlich für Sie sein:

- Halten Sie die Richtlinien bezüglich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ein.
- Unter Einfluss von Alkohol, Drogen und sonstigen berauschenden Mitteln gefährden Sie sich und andere Personen. In einem solchen Zustand dürfen Sie keiner Tätigkeit nachgehen.
- Verhalten Sie sich so umsichtig, dass niemand in Gefahr geraten kann.
- Handeln Sie überlegt und sorgfältig, um sicherheitsgefährdende Situationen zu vermeiden. Falls eine Gefahrensituation entstanden ist, sorgen Sie dafür, dass das Problem sofort behoben wird und Vorgesetzte und Kollegen informiert sind.

- Melden Sie alle sicherheitsgefährdenden Vorfälle Ihrem Vorgesetzten und der Geschäftsleitung.

4. Schaffung fairer Arbeitsbedingungen

Das Mitarbeiterengagement und die emotionale Bindung an das Unternehmen sind wichtige Ziele der Personalarbeit bei der AFS. Wir bieten faire und wettbewerbsfähige Arbeitsbedingungen. Dazu gehören neben monetären Aspekten die Arbeitsanweisungen, die mindestens den lokalen gesetzlichen Mindeststandards entsprechen oder diese übersteigen.



Wir respektieren die Entscheidungen jedes Einzelnen für oder gegen die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder anderen Organisationen zur Vertretung der Mitarbeiterinteressen.

Unseren Umgang mit Mitarbeitervertretungen und Gewerkschaften gestalten wir konstruktiv, langfristig und vertrauensbasiert. Darüber hinaus fördern wir den offenen Dialog mit unseren Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern. Jeder hat das Recht und die Möglichkeit, sein Anliegen in einem fairen, vertraulichen und transparenten Verfahren zu äußern und zu verfolgen.

5. Achtung des Umweltschutzes

Der Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen ist ein wichtiges Ziel unseres Unternehmens. Wir sind uns bewusst, dass unsere Geschäftstätigkeit und die Erbringung unserer Dienstleistungen gelegentlich Einfluss auf die Umwelt haben können. Daher sind wir bestrebt, eventuelle nachteilige Umwelteinwirkungen höchstmöglich zu reduzieren und beachten Gesetze und internationale Standards, die zum Schutze der Umwelt erlassen wurden. Durch eine kontinuierliche Verbesserung unserer Prozesse und den Einsatz von nachhaltigen Gerätschaften und Technologien reduzieren wir unseren ökologischen Fußabdruck. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter sind verpflichtet, diese Bemühungen zu unterstützen.



Wir erwarten von unseren Vertragspartnern internationale Standards und gesetzliche Regelungen zum Umweltschutz einzuhalten und erforderliche Maßnahmen zu treffen, damit der schonende und energieeffiziente Umgang mit Ressourcen, die Reduktion von Abfällen und Emissionen sowie die kontinuierliche Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes gewährleistet sind.

Nutzen Sie Energie, Wasser und Rohstoffe sparsam und effizient. Verhalten Sie sich bei der Entsorgung umweltgerecht und rechtskonform.



6. Achtung des fairen Wettbewerbs

Wir halten die nationalen und internationalen geltenden Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Regelungen gegen unlauteren Wettbewerb. Wir beteiligen uns an keinen Praktiken (z.B. Preisabsprachen, Markt-, Kunden- und Gebietsaufteilungen etc.), die rechtswidrig sind und den freien und offenen Wettbewerb verzerren und erwartet dies auch von unseren Vertragspartnern. Jegliche derartige Verletzung kann zu erheblichen Geldstrafen für die AFS oder ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Im Falle von Unsicherheiten sollten Sie Rücksprache mit Ihrem Vorgesetzten oder der Rechtsabteilung („Legal“) halten. Verboten sind insbesondere:

- Abstimmungen und Absprachen mit Wettbewerbern über Preise und Konditionen, Aufteilung von Märkten, Kunden oder Gebieten, Kapazitäts- oder Produktionsbeschränkungen.
- Austausch mit Wettbewerbern über sensible, geschäftliche Informationen, wie zum Beispiel Preise, Preisänderungen, Margen, Rabatte und Umsätze.
- Missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung.

Wir verpflichten uns in diesem Zusammenhang zur Einhaltung der in der Luftfahrtbranche geltenden Industriestandards. Diese sind in den „Aviation Core Principles“ (ACP) der Joint Inspection Group (JIG) festgeschrieben.

7. Null Toleranz gegenüber Bestechung und Korruption

Wir dulden keine Korruption – egal, in welcher Form sie auftritt. Die unrechtmäßige Zuwendung von Vorteilen an Dritte, etwa an Amtsträger (wie Beamte oder Mitarbeiter im öffentlichen Dienst) oder Mitarbeiter privater Unternehmen, ist in der AFS verboten. Das Verbot gilt uneingeschränkt, also unabhängig davon, an wen, an welchem Ort der Welt und warum jemand solche Vorteile gewähren will. Verstöße können schwere Straftaten darstellen und zu erheblichen Geldstrafen für die AFS und zu Geldstrafen oder Freiheitsstrafen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Gegenüber Straftaten wie Bestechung und Korruption verfolgen wir eine Null-Toleranz-Politik.

Das Korruptionsverbot bedeutet auch, dass wir als Gegenleistung für eine Bevorzugung im Geschäftsverkehr keine persönlichen Vorteile (insbesondere geldwerter Art wie Zahlungen und Darlehen sowie die Gewährung kleinerer Geschenke über einen längeren Zeitraum) fordern oder annehmen, anbieten oder gewähren. Bereits jeglicher Versuch einer derartigen Einflussnahme muss unverzüglich dem Vorgesetzten oder der Rechtsabteilung gemeldet werden.

Geschenke und Einladungen lassen den Eindruck entstehen, dass der Schenkende oder Einladende Vorteile erwartet, vor allem bei hochwertigen Geschenken oder Einladungen. Schon dieser Anschein kann zu Ermittlungen durch Behörden führen und sowohl der eigenen Reputation als auch der von AFS schaden. Einladungen oder Geschenke müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher und den Umständen nach angemessener Gastfreundschaft halten.

Im Falle von Unsicherheiten halten Sie Rücksprache mit Vorgesetzten oder Legal.

Folgende Regelungen dienen Ihnen und der AFS zum Schutz:

- Akzeptieren Sie grundsätzlich keine hochwertigen Geschenke, Geldgeschenke und finanzielle Vergünstigungen und gewähren sie solche auch Vertretern anderer Unternehmen nicht.
- Nur in Ausnahmefällen akzeptiert und gewährt AFS geringwertige Präsente, sofern diese angemessen und an keine Gegenleistung gebunden sind. Bei Einladungen achten wir darauf, dass diese angemessen sind und keine Gegenleistung erwartet wird. In praktisch allen Rechtsordnungen weltweit gelten strenge Regeln für Geschenke und Einladungen für und an Amtsträger. Daher sind diese in der Regel verboten.
- Nehmen Sie grundsätzlich keine Geschenke oder unangemessenen Einladungen eines Geschäftspartners an. Ausnahmen sind geringwertige Geschenke, wie zum Beispiel Werbe- und Streuartikel.
- Nehmen Sie auch keine an Ihre Privatadresse gerichteten Geschenke und Einladungen an oder gewähren solche nicht an die Privatadresse von Geschäftspartnern.



8. Vermeidung von Verstößen gegen Embargo- und Sanktionsvorschriften

Die AFS stellt sicher, dass sie im Rahmen ihrer Service und Beratungstätigkeit nicht gegen Embargo- und Sanktionsvorschriften verstößt und erwartet von ihren

Vertragspartnern ebenfalls, dass sie die einschlägigen nationalen und internationalen Handelsgesetze, die die Einfuhr, Ausfuhr oder Binnenhandel von bzw. mit Gütern, Technologien oder Leistungen oder Geschäftsabschlüsse bezüglich bestimmter Produkte sowie Kapital- und Zahlungstransaktionen beschränken oder verbieten (Embargos), einhalten.

9. Achtung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes

Wir ergreifen Maßnahmen, um anvertraute vertrauliche Informationen und personenbezogene Daten zu schützen und ihre Verarbeitung im Einklang mit den einschlägigen Gesetzen sicherzustellen. Die Offenlegung anvertrauter vertraulicher Informationen und personenbezogener Daten ist untersagt, sofern nicht eine Erlaubnis erteilt wurde oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wir halten die einschlägigen Datenschutzgesetze ein und verpflichten uns, Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben oder für Dritte in anderer Weise zugänglich zu machen. Jegliche Verarbeitung von persönlichen Daten muss auf das erforderliche Maß beschränkt werden und gemäß den anzuwendenden Gesetzen erfolgen.



Schützen Sie unser Know-How und halten Sie vertrauliche, das Unternehmen betreffende Informationen geheim. Schützen Sie daher Akten und Dateien vor unberechtigtem Zugriff. Wählen Sie Passwörter entsprechend der Sicherheitsvorgaben, ändern Sie diese in regelmäßigen Abständen und geben Sie diese nicht weiter.

10. Sorgfalt der Rechnungslegung und der Finanzunterlagen

Sorgfalt beim Umgang mit Finanzunterlagen ist für unser Unternehmen von höchster Wichtigkeit. Wir sind verpflichtet die nationalen und internationalen Regeln der Rechnungslegung einzuhalten. Die AFS dokumentiert alle Transaktionen und Verbindlichkeiten korrekt, wahrheitsgetreu und so umfassend und zeitnah wie möglich. Unsere Konten werden im Einklang mit den gesetzlichen und buchhalterischen Vorschriften und gemäß unseren eigenen internen Richtlinien geführt. Unsere internen Kontrollsysteme stellen die Richtigkeit, Angemessenheit und die Verlässlichkeit unserer Geschäftsprozesse sicher.

11. Achtung des Unternehmenseigentums

Zur Erreichung der gemeinsamen Ziele stellt AFS allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Unternehmensressourcen zur Verfügung. Nur ihr effizienter Einsatz auf allen Ebenen sichert den Unternehmenserfolg langfristig. Verschwendung oder Missbrauch von Unternehmensressourcen – einschließlich der Arbeitszeit – schaden der betrieblichen und finanziellen Leistungsfähigkeit von AFS und treffen damit uns alle. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter leistet ihren Beitrag dazu, dies zu vermeiden. Darum handeln wir kostenbewusst und prüfen gewissenhaft, ob Ausgaben notwendig und verhältnismäßig sind.

Alle firmeneigenen Informationen und Geschäftsunterlagen von AFS sind alleiniges und exklusives Eigentum von AFS und dürfen nicht für illegale Zwecke verwendet werden. Jede unerlaubte Nutzung oder Verbreitung kann zu zivil- oder strafrechtlichen Sanktionen führen.

Achten Sie auf den sorgfältigen Umgang mit dem Eigentum unseres Unternehmens und schützen es vor Beschädigung, Zerstörung und Diebstahl. Halten Sie die private Nutzung der IT-Infrastruktur einschließlich Internetzugang und Telefon im angemessenen Rahmen.

IV. Einhaltung der Grundsätze und Meldung von Compliance-Verstößen

Bei der Arbeit können Sie vor Situationen stehen, die ein ethisches Dilemma darstellen. Dies kann zu Unsicherheit führen, wie Sie sich in einer bestimmten Situation verhalten sollten. Unser Verhaltenskodex kann helfen, in solchen Situationen geeignete Hinweise zu finden – er liefert jedoch nicht auf alle Fragestellungen eine Antwort. Wenn Sie sich hinsichtlich des korrekten Verhaltens unsicher sind, sollten Sie sich fragen:

- Ist die beabsichtigte Handlung legal?
- Handeln Sie fair, ehrlich und verantwortungsvoll?
- Steht Ihr Verhalten im Einklang mit den Unternehmensprinzipien, Unternehmensrichtlinien und -vorschriften der AFS?
- Könnte die Handlung negative Konsequenzen für die AFS oder Sie selbst haben?
- Wie würden Sie sich fühlen, wenn Medien über Ihre Handlungen berichten würden?

In den meisten Fällen reichen diese Fragestellungen als Richtschnur für angemessenes Verhalten aus. Bei anhaltenden Zweifeln oder Unsicherheiten holen Sie sich Rat bei Kollegen, Vorgesetzten oder der Fachabteilung.

Die Führungskräfte sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Rat und die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um Gesetze und die Unternehmensrichtlinien zu erfüllen.

Der AFS Code of Conduct stellt die Verpflichtung dar, die hier aufgeführten Grundsätze einzuhalten. Sie ergibt sich entweder unmittelbar aus den Gesetzen, aus betrieblichen Regelungen, aus den Unternehmensleit- und Richtlinien oder auch als Nebenpflicht aus Ihrem Arbeitsvertrag. Bewusste Verstöße gegen AFS Richtlinien

haben arbeitsrechtliche Konsequenzen. Darüber hinaus können Gesetzesverstöße straf- und zivilrechtliche Schritte nach sich ziehen.

AFS fördert eine Kultur, die auf Vertrauen basiert. Dinge offen anzusprechen, wenn Sie der Meinung sind, etwas laufe nicht ordnungsgemäß, ist die richtige Vorgehensweise. Wir fordern Sie dazu auf, jegliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex vertrauensvoll zu melden, vorrangig an Vorgesetzte oder an HR.

Fragen zum Inhalt oder Hinweise zu Verstößen gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex können, auch anonym, bei AFS an compliance@afs.aero gemeldet werden. Die anzeigende Person ist gehalten, nur solche Beanstandungen und Hinweise zu melden, über welche sie sich im guten Glauben über die Richtigkeit der entsprechenden Meldung befindet.

